

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verwendung der Stellplatzablösemittel
Herstellung von PKW- und Fahrradstellplätzen auf dem Eiler Schützenplatz in Köln-Porz-Eil**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.04.2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass für die im Rahmen der Umgestaltung des Eiler Schützenplatzes in Köln-Porz-Eil geplante Herstellung von Stellplätzen für PKW und Fahrräder ein Betrag in Höhe von 82.837,26 € aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>81.304,54 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>81.304,54</u>	<u>100 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.532,72 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.532,72 €</u>	<u>100 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.626,10 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.626,10 €</u>

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Umgestaltung des Eiler Schützenplatzes beschlossen (Vorlagen-Nummer 4262/2018). Im Rahmen der Umgestaltung sollen u. a. Stellplätze für PKW und Fahrräder hergestellt werden. Die Kosten hierfür betragen 81.304,54 € für die PKW- und 1.532,72 € für die Fahrradstellplätze, insgesamt also 82.837,26 €.

Nach § 48 Abs. 4 Ziffer 1 BauO NRW 2018 können Stellplatzablösemittel u. a. für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen verwendet werden. Diese Voraussetzung wird durch die im Rahmen der Umgestaltung geplante Herstellung der PKW-Stellplätze erfüllt.

Nach § 48 Abs. 4 Ziffer 2 BauO NRW 2018 können Stellplatzablösemittel u. a. für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr verwendet werden. Die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ist geeignet, eine verstärkte Nutzung von Fahrrädern anstelle von PKW zu fördern. Dies führt zu einer Entlastung der im Umfeld des Eiler Schützenplatzes liegenden Straßen vom ruhenden Verkehr.

Anlage: Übersichtsplan

